

Studentische Seglergemeinschaften Stuttgart/Tübingen e.V.



Meldung

Internationale Deutsche Meisterschaft Vaurien und Contender 20. bis 23. Mai 2004, Kressbronn/Bodensee

Meldestelle: Studentische Seglergemeinschaften Stuttgart/Tübingen e.V.
Jürgen Graf, Haselnußweg 7, 70599 Stuttgart
Tel.: 0711/4560750, Fax: 0721-151419220, eMail: graf@stsg.info

Meldegebühr: Vaurien: 50 €, Contender: 70 €, **Meldeschluss: 04. Mai 2004**

Die Meldegebühr ist bis zum **04.05.2004** auf das **Konto 1 808 335 bei der KSK Tübingen (BLZ 641 500 20)** zu zahlen. Eine angenommene Meldung wird erst durch Zahlung des Meldegeldes gültig. Nur bei Ablehnung der Meldung wird das Meldegeld zurück erstattet.

Nur von der gesamten Crew unterschriebene Meldungen sind gültig und die Teilnehmer startberechtigt.

Bootsklasse: Vaurien Contender

Bootsname: Segel-Nr.:

Verein: Abkürzung:

Teilnahmebedingungen:

Die Verantwortung für die Entscheidung eines Bootsführers, an einer Wettfahrt teilzunehmen oder sie fortzusetzen, liegt allein bei ihm, er übernimmt insoweit auch die Verantwortung für seine Mannschaft. Der Bootsführer ist für die Eignung und das richtige seemännische Verhalten seiner Crew sowie für die Eignung und den verkehrssicheren Zustand des gemeldeten Bootes verantwortlich.

Der Veranstalter ist berechtigt, in Fällen höherer Gewalt oder aufgrund behördlicher Anordnungen oder aus Sicherheitsgründen, Änderungen in der Durchführung der Veranstaltung vorzunehmen oder die Veranstaltung abzusagen. In diesen Fällen besteht keine Schadenersatzverpflichtung des Veranstalters gegenüber dem Teilnehmer.

Eine Haftung des Veranstalters, gleich aus welchem Rechtsgrund, für Sach- und Vermögensschäden jeder Art und deren Folgen, die dem Teilnehmer während oder im Zusammenhang mit der Teilnahme an der Veranstaltung durch ein Verhalten des Veranstalters, seiner Vertreter, Erfüllungsgehilfen oder Beauftragten entstehen, ist bei der Verletzung von Pflichten, die nicht Haupt-/bzw. vertragswesentliche Pflichten (Kardinalpflichten) sind, beschränkt auf Schäden, die vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden. Bei der Verletzung von Kardinalpflichten ist die Haftung des Veranstalters in Fällen einfacher Fahrlässigkeit beschränkt auf vorhersehbare, typischerweise eintretende Schäden. Soweit die Schadenersatzhaftung des Veranstalters ausgeschlossen oder eingeschränkt ist, befreit der Teilnehmer von der persönlichen Schadenersatzhaftung auch die Angestellten - Arbeitnehmer und Mitarbeiter - Vertreter, Erfüllungsgehilfen, Sponsoren und Personen, die Schlepp-, Sicherungs-, oder Bergungsfahrzeuge bereitstellen, führen oder bei deren Einsatz behilflich sind, sowie auch alle anderen Personen, denen im Zusammenhang mit der Durchführung der Veranstaltung ein Auftrag erteilt worden ist.

Die gültigen Wettfahrtregeln der ISAF, die Ordnungsvorschriften Regattasegeln und das Verbandsrecht des DSV, die Klassenvorschriften sowie die Vorschriften der Ausschreibung und Segelanweisung sind einzuhalten und werden ausdrücklich anerkannt

.....
(Ort, Datum)

.....
(Unterschrift der Erziehungsberechtigten bei Minderjährigen)

.....
Steuermann/-frau (Name, Vorname)

.....
Jahrgang Unterschrift

.....
Anschrift

.....
Telefon, eMail

.....
Vorschoter/in (Name, Vorname)

.....
Jahrgang Unterschrift